



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	02.03.2010	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	15.03.2010	

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

aktuelle Informationen zum Bleiberecht - Januar 2010

Die aktuellen Informationen zum Bleiberecht in tabellarischer Form liegen dieser Mitteilung als Anlage bei.

Die Zahlen umfassen den Zeitraum 11. Dezember 2006 bis 31. Januar 2010

Teil 1

Es konnten 804 Aufenthaltserlaubnisse nach der gesetzlichen Altfallregelung an Personen erteilt werden, die ihren Lebensunterhalt noch nicht vollständig selbstständig sicherten. Bei 217 Personen konnte dieser Probeaufenthalt (Zeile 6) nachträglich in ein Bleiberecht gem. § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a AufenthG (Zeile 5) überführt werden, so dass zum Stichtag 31.01.2010 676 Bleiberechtsberechtigte ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen konnten. Hinzu kommen 22 Personen, die als Minderjährige eingereist sind und nun als Volljährige auf Grund einer positiven Integrationsprognose (Ausbildung oder Arbeitsaufnahme) ein eigenständiges Bleiberecht erhalten konnten (Zeile 7).

303 Anträge wurden zurückgezogen. Hiervon konnte in 178 Fällen eine Aufenthaltserlaubnis auf einer anderen gesetzlichen Grundlage erteilt werden.

Teil 2

435 Anträge wurden bisher abgelehnt.

244 Verfahren sind noch offen. Grund dafür ist mangelnde Mitwirkung (insbesondere bei der Passbeschaffung, = 86 Fälle), vorrangige Verfahren (insbesondere Asylverfahren) sowie laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren. Es ist davon auszugehen, dass diese Fälle in den nächsten Wochen ablehnend beschieden werden.

Teil 3 (Bleiberechtsverlängerungen ab 01.01.2010):

Für die Bleiberechtsverlängerung ist aktuell (31.01.2010) von 587 Verlängerungsprüfungen auszugehen (= Teil 1, Zeile 5 – Zeile 6). Für alle Personen liegt der Ausländerbehörde inzwischen auch ein entsprechender Verlängerungsantrag vor.

Seit November 2009 konnten folgende Verlängerungen abschließend entschieden werden:

215 Personen erhielten eine gesetzliche Bleiberechtsverlängerung auf Grund des Nachweises der überwiegenden Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit. In 110 Fällen konnte eine der gesetzlichen Härtefallregelungen zur Verlängerung angewandt werden.

Seit 17.12.2009 ist es der Ausländerbehörde möglich, nachrangig die Fälle, die nach Gesetz abgelehnt werden müssten, da sie die dortigen Voraussetzungen nicht erfüllen, nach der Erlassregelung NRW auf der Grundlage des IMK-Beschlusses zu bescheiden.

Auf dieser Grundlage konnten bis zum 31.01.2010 99 Personen das Probebleiberecht bis zum 31.12.2011 verlängert werden.

Insgesamt konnten bisher 424 Verlängerungsanträge positiv beschieden werden. 163 Verlängerungsanträge sind derzeit noch in der Prüfung.

gez. Kahlen